

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Marl.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. Mai 1887.

№ 18.

Inhalt: 1. **Eisenbahn-Wesen:** Beitritt der Niederlande und Rumäniens zu den Vereinbarungen, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen 115

2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Aufhebung des Verbots bezüglich des Hausirhandels mit Schweinen im Grenzbezirk des Hauptzollamtes Eydtkuhnen 115

3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 116

Anhang. Militär-Wesen: Verzeichniß der zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten höheren Lehranstalten; — desgl. der provisorisch berechtigten Anstalten 117

1. Eisenbahn-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 29. April 1887.

Im Anschlusse an die Bekanntmachung vom 17. Februar d. J. (Central-Blatt für das Deutsche Reich, S. 50) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Niederlande und Rumänien den zwischen dem Deutschen Reich, Frankreich, Italien, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen, mit Wirkung vom 1. April cr. ab beigetreten sind.

Berlin, den 29. April 1887.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

v. Boetticher.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Für den Umfang des Kreises Pilsfallen im Bezirk des Königlich preussischen Hauptzollamtes zu Eydtkuhnen ist das für den Grenzbezirk dieses Hauptzollamtes bestehende Verbot des Hausirhandels mit Schweinen aufgehoben. (Vergl. Central-Blatt von 1886 S. 367.)

